



**FBG**  
STROMVERSORGUNG

GÜLTIG AB 01/01/23

# TARIFÜBERSICHT

## TARIFPREISE FÜR DEN FISCHEREIHAFEN

Grundversorgung und Belieferung außerhalb der  
Grundversorgung mit Elektrizität in Niederspannung



**BREMEN  
BREMERHAVEN**

# FRISCHER WIND BEI IHRER LOKALEN VERSORGUNG

## GRUNDVERSORGUNGSTARIFE

Ihre komfortable und zuverlässige Versorgung mit Elektrizität in Niederspannung

### GRUNDLAGE DER STROMVERSORGUNG StromGW

Die Versorgung zu den folgenden Tarifen erfolgt auf Grundlage der „Stromgrundversorgungsverordnung“(StromGW) vom 26.10.2006 einschließlich der „Ergänzenden Bestimmungen der FBG“. Erfolgt die Belieferung von Strom außerhalb der Grundversorgung, sind die Allgemeinen Vertragsbedingungen zu beachten. Für alle Tarife sind die „Technischen Anschlussbedingungen“ (TAB) Niedersachsen/Bremen zu berücksichtigen. Die vorgenannten Regelungen sind jeweils in der aktuell gültigen Fassung anzuwenden.

# TARIFE

## für die Versorgung mit Elektrizität in Niederspannung

### 1. TARIFBESTANDTEILE

Der Tarif besteht aus Arbeitspreis, ggf. Leistungspreis und Festpreis. Er gilt für den jeweils über einen Zähler erfassten Elektrizitätsbedarf.

#### 1.1 Arbeitspreis

Der Arbeitspreis ist das Entgelt für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh).

#### 1.2 Leistungspreis

Der Leistungspreis ist das Entgelt für die Bereitstellung bzw. Inanspruchnahme von elektrischer Leistung (kW).

#### 1.3 Festpreis

Der Festpreis besteht aus den fixen Kosten, die unabhängig von der abgenommenen Energiemenge anfallen. Im Wesentlichen setzen sie sich aus den Kosten des Messstellenbetriebs, dem Grundpreis des örtlichen Netzbetreibers sowie der technisch notwendigen und vom Kunden zusätzlich veranlassten Mess- und Steuereinrichtungen zusammen.

### 2. PREISE UND ENTGELTE

In den Preisen ist die Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19% enthalten. Die Nettopreise der Arbeitspreise beinhalten die Stromsteuer gem. Stromsteuergesetz (StromStG) sowie die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, §19 der Netzentgeltverordnung und §17f des Energiewirtschaftsgesetzes sowie die Netzentgelte des örtlichen Netzbetreibers.

# FRISCHER WIND BEI IHRER LOKALEN VERSORGUNG

## 2.1 PREISE OHNE LEISTUNGSMESSUNG

gemäß Ziffer 3.1

### DER KOMPAKTE

- Strom für Sie, ganz einfach und schnell
- Keine Vertragsunterschrift erforderlich
- Kündigungsfrist von zwei Wochen
- Entspricht der gesetzlichen Grund- und Ersatzversorgung

KOMPAKT	VERBRAUCHSPREIS (ct/kWh)	FESTPREIS (€/Monat)
NETTO	36,31	6,34
BRUTTO	43,21	7,54

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (19%). Stand: 01. November 2022 - Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Die Belieferung mit FBG Strom kompakt erfolgt im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung zu den Allgemeinen Preisen und Bedingungen der FBG.

## 2.1 PREISE OHNE LEISTUNGSMESSUNG gemäß Ziffer 3.1

### DER NATÜRLICHE

- 100 % Ökostrom aus den erneuerbaren Energien Wind, Sonne und Wasser
- Ohne klimaschädliches CO<sub>2</sub> erzeugt
- Preisgarantie bis 31.12.2023(\*)
- Mindestvertragslaufzeit bis jeweils 31. Dezember, danach automatische Verlängerung um 12 Monate
- Kündigungsfrist von 1 Monat zum Jahresende
- Einzugsermächtigung erforderlich

NATUR	VERBRAUCHSPREIS (ct/kWh)	FESTPREIS (€/Monat)
NETTO	36,47	6,34
BRUTTO	43,40	7,54

### DER NATÜRLICHE eMOBIL-HAFEN

Von der FBG geförderter Ladestrom zur Unterstützung der E-Mobilität

- 100 % Ökostrom aus den erneuerbaren Energien Wind, Sonne und Wasser
- Ohne klimaschädliches CO<sub>2</sub> erzeugt
- Preisgarantie bis 31.12.2023(\*)
- Mindestvertragslaufzeit bis jeweils 31. Dezember, danach automatische Verlängerung um 12 Monate
- Kündigungsfrist von 1 Monat zum Jahresende
- Einzugsermächtigung erforderlich

NATUR eMOBIL	VERBRAUCHSPREIS (ct/kWh)	FESTPREIS (€/Monat)
NETTO	35,33	6,34
BRUTTO	42,04	7,54

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (19%). Stand: 01. November 2022 – Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Die Belieferung erfolgt zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung FBG Strom Natur und FBG Strom Natur eMobil und zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Lieferung von Strom außerhalb der Grundversorgung.

\* gemäß Ziffer 7

## 2.1 PREISE OHNE LEISTUNGSMESSUNG gemäß Ziffer 3.1

### DER KOMFORTABLE

- Für Verbräuche ab 3.000 kWh/a
- Kündigungsfrist von 1 Monat zum Jahresende
- Preisgarantie bis 31/12/2023(\*)
- Mindestvertragslaufzeit bis jeweils 31. Dezember, danach automatische Verlängerung um 12 Monate
- Einzugsermächtigung erforderlich

COMFORT I	VERBRAUCHSPREIS (ct/kWh)	FESTPREIS (€/Monat)
NETTO	35,99	6,34
BRUTTO	42,83	7,54

### DER KOMFORTABLE MIT SCHWACHLAST

- Für Verbräuche ab mindestens 5.000 kWh/a mit einem hohen Anteil an Nachtstrom
- Kündigungsfrist von 1 Monat zum Jahresende
- Preisgarantie bis 31/12/2023(\*)
- Mindestvertragslaufzeit bis jeweils 31. Dezember, danach automatische Verlängerung um 12 Monate
- Einzugsermächtigung erforderlich

COMFORT II AUSSERHALB SCHWACHLASTZEIT	VERBRAUCHSPREIS (ct/kWh)	FESTPREIS (€/Monat)	ZEITEN AUSSERHALB DER SCHWACHLASTZEIT TÄGLICH VON 07 - 21 UHR
NETTO	36,89	NETTO 8,47	
BRUTTO	43,90		
COMFORT II INNERHALB SCHWACHLASTZEIT	VERBRAUCHSPREIS (ct/kWh)	BRUTTO	ZEITEN INNERHALB DER SCHWACHLASTZEIT TÄGLICH VON 21 - 07 UHR
NETTO	32,56	BRUTTO 10,08	
BRUTTO	38,75		

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (19%). Stand: 01. November 2022 - Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Die Belieferung erfolgt zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung FBG Strom comfort und comfort Schwachlast und zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Lieferung von Strom außerhalb der Grundversorgung.

\* gemäß Ziffer 7

## 2.2 PREISE NACH GEMESSENER LEISTUNG

gemäß Ziffer 3.2

### DER GEWERBLICHE

- Günstiger Strompreis durch Leistungsmessung
- Kündigungsfrist von 1 Monat zum Jahresende
- Preisgarantie bis 31/12/2023(\*)
- Mindestvertragslaufzeit bis jeweils 31. Dezember, danach automatische Verlängerung um 12 Monate
- Einzugsermächtigung erforderlich

GEWERBE I	VERBRAUCHSPREIS (ct/kWh)	FESTPREIS (€/Monat)	LEISTUNGS- PREIS
NETTO	32,34	24,24	90,00
BRUTTO	38,48	28,85	107,10

### DER GEWERBLICHE MIT SCHWACHLAST

- Günstiger Strompreis durch Leistungsmessung mit einem hohen Anteil an Nachtstrom
- Kündigungsfrist von 1 Monat zum Jahresende
- Preisgarantie bis 31/12/2023(\*)
- Mindestvertragslaufzeit bis jeweils 31. Dezember, danach automatische Verlängerung um 12 Monate
- Einzugsermächtigung erforderlich

GEWERBE II AUSSERHALB SCHWACHLASTZEIT	VERBRAUCHSPREIS (ct/kWh)	FESTPREIS (€/Monat)	LEISTUNGS- PREIS	ZEITEN AUSSERHALB DER SCHWACHLASTZEIT TÄGLICH VON <b>07 - 21 UHR</b>	
NETTO	33,08	NETTO 24,24	NETTO 90,00		
BRUTTO	39,37				
GEWERBE II INNERHALB SCHWACHLASTZEIT	VERBRAUCHSPREIS (ct/kWh)	BRUTTO 28,85	BRUTTO 107,10		ZEITEN INNERHALB DER SCHWACHLASTZEIT TÄGLICH VON <b>21 - 07 UHR</b>
NETTO	30,21				
BRUTTO	35,95				

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (19%). Stand: 01. November 2022 - Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Die Belieferung erfolgt zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung FBG Strom Gewerbe und Gewerbe Schwachlast und zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Lieferung von Strom außerhalb der Grundversorgung.

\* gemäß Ziffer 7

## 2.3 SCHIFFS- UND SONDERANSCHLÜSSE

flexibel und kurzfristig verfügbar

### DER SPEZIELLE

- Für Schiffsanschlüsse
- Anschluss an speziell dafür eingerichteten Anschlusspunkten der FBG
- Vertragslaufzeit nur während der Bereitstellung
- Besonders einfacher Anschluss- und Abklemmservice durch die FBG

SCHIFFE	VERBRAUCHSPREIS (ct/kWh)	FESTPREIS (€/Monat)
NETTO	40,17	8,47
BRUTTO	47,80	10,08

### DER KURZFRISTIGE

- Für Baustellen- und Veranstaltungsanschlüsse
- Flexibler Anschluss an allen möglichen Anschlusspunkten der FBG
- Vertragslaufzeit nur während der Bereitstellung
- Besonders einfacher Anschluss- und Abklemmservice durch die FBG

BAU	VERBRAUCHSPREIS (ct/kWh)	FESTPREIS (€/Monat)
NETTO	42,57	8,47
BRUTTO	50,66	10,08

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (19%). Stand: 01. November 2022 – Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Die Belieferung erfolgt zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung FBG Strom Schiffe und FBG Strom Bau und zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Lieferung von Strom außerhalb der Grundversorgung.



# TARIFBESTIMMUNGEN

FBG Bremerhaven

## 3. TARIFBESTIMMUNGEN

### 3.1 ABRECHNUNG OHNE LEISTUNGSMESSUNG

Die Abrechnung erfolgt zu den Preisen der Ziffer 2.1, wenn die Voraussetzungen für die Abrechnung nach gemessener Leistung gemäß Ziffer 3.2 nicht vorliegen. Sofern eine Leis-

tungsmessung nach Ziffer 3.2 nicht vorzunehmen ist, können Kunde oder FBG eine Leistungsmessung nur bei Übernahme der zusätzlichen Kosten verlangen.

### 3.2 ABRECHNUNG NACH GEMESSENER LEISTUNG

Überschreitet der Elektrizitätsbedarf des Kunden 12.000 kWh je Abrechnungsjahr, ist eine Abrechnung zu den Preisen der Ziffer 2.2 vorgesehen.

Außerdem ist die FBG berechtigt, zu den Preisen der Ziffer 2.2 abzurechnen, wenn die höchste Viertelstundenleistung in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW übersteigt.

Die Monatsleistung ist die höchste innerhalb eines Monats als Viertelstundenwert gemessene Wirkleistung in Kilowatt(kW).

Bei der Berechnung der Vertriebsleistung wird das Mittel aus den drei höchsten Monatsleistungen des Kalenderjahres (kaufmännisch gerundet) zugrunde gelegt.

### 3.3 SCHWACHLASTREGELUNG

Die Schwachlastregelung kann nur in Verbindung mit einem der Tarifpreise nach den Ziffern 2.1 bis 2.2 gewählt werden.

Ein Anspruch auf die Versorgung von Einrichtungen und Geräten zur Raumheizung besteht nicht.

Die Schwachlastzeit beträgt innerhalb von 24 Stunden 10 Stunden, in der Regel liegt diese zwischen 21:00 abends und 07:00 Uhr morgens.

## 4. MITTEILUNGSPFLICHTEN

Der Kunde ist verpflichtet, die zur Abrechnung des Entgeltes erforderlichen Angaben anzuzeigen.

Die vom Kunden mitgeteilte Änderung wird bei der Abrechnung mit Beginn des auf die Veränderung folgenden Monats berücksichtigt. Hat der Kunde eine Änderung geltend gemacht

und macht er die Änderung vor Ablauf von 12 Monaten wieder rückgängig mit der Folge, dass sich dann ein höheres Entgelt ergibt, so ist die FBG berechtigt, für die dazwischen liegenden Monate eine Nachzahlung zu verlangen. Der Nachzahlung wird die Differenz der Tarifpreise zugrunde gelegt.

# TARIFBESTIMMUNGEN

FBG Bremerhaven

## 5. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Einzelheiten der Verbrauchsfeststellung, der Rechnungsstellung und der Bezahlung sind in der „Stromgrundversorgungsverordnung“ (StromGVV) vom 26.10.2006 einschließlich der „Ergänzenden Bestimmungen“ geregelt.

Außerhalb der Grundversorgung finden die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung des jeweiligen Tarifs Anwendung. Diese, die Stromgrundversorgungsverordnung und die „Ergänzenden Bedingungen“, werden dem Kunden auf Wunsch unentgeltlich ausgehändigt bzw. zugesandt oder können auf der Internetseite der FBG unter [www.fbg-bremerhaven.de](http://www.fbg-bremerhaven.de) abgerufen werden.

Änderungen der Tarife für die Versorgung mit Elektrizität in Niederspannung werden gemäß öffentlicher Bekanntgabe wirksam.

Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Leistungspreise oder die Arbeitspreise geändert oder findet ein Kundenwechsel statt, so werden die Jahresleistungspreise und der Elektrizitätsverbrauch zeitanteilig errechnet und abgerechnet; bei der Aufteilung des Stromverbrauches werden jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes.

## 6. GÜLTIGKEIT

Diese Fassung der Tarife für die Versorgung mit Elektrizität in Niederspannung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisher gültigen Tarife außer Kraft.

## 7. PREISGARANTIE

Auf ausgewählte Tarife geben wir eine Preisgarantie. Sollten in dieser Zeit durch gesetzliche Vorgaben eine Senkung der Entgelte möglich sein, werden wir diese an Sie weitergeben. Eine Erhöhung der Preise wird bis zum genannten Datum aus-

geschlossen. Ausgenommen von der Preisgarantie sind Preisänderungen, die auf Änderungen bestehender oder der Einführung neuer gesetzlicher Preisbestandteile (z. B. Steuern, Abgaben und Umlagen) beruhen.

## 8. STROMKENNZEICHNUNG

gemäß §42 EnWG

Der Energiemix des von der FBG verkauften Stroms setzt sich durchschnittlich aus 20,7% Kernenergie, 47,5% Kohle, 18,7% Erdgas, 3% sonstigen fossilen Energieträgern und 10,1% nicht aus der EEG-Umlage finanzierten, erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweis, zusammen.

IM VERGLEICH

Die Durchschnittswerte der Stromerzeugung in Deutschland setzt sich aus 12,9% Kernenergie, 28,9% Kohle, 11,8% Erdgas, 1,2% sonstigen fossilen Energieträgern, 6,0% nicht aus der EEG-Umlage finanzierten, erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweis sowie 39,2% aus der EEG-Umlage finanzierten erneuerbare Energien, zusammen.

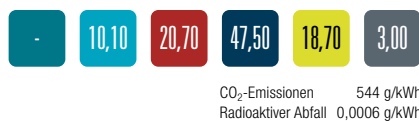
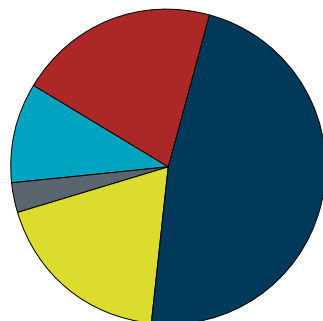
# KENNZEICHNUNG DER STROMLIEFERUNGEN FBG Bremerhaven

## KENNZEICHNUNG DER STROMLIEFERUNGEN 2021

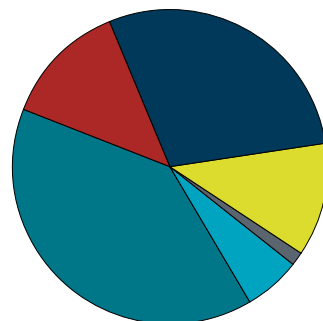
Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2022  
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2021

- Kernkraft
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage

**GESAMTSTROMLIEFERUNG FBG**



**STROMERZEUGUNG IN BRD**



## GRÜNSTROMSTROMPRODUKT FBG - DER NATÜRLICHE

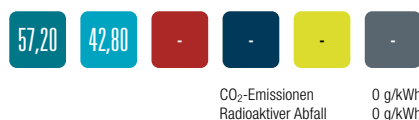
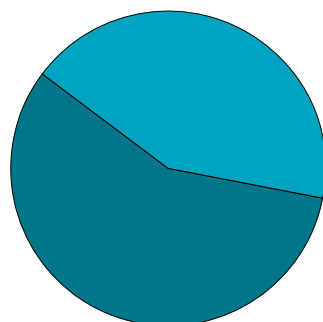
Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2022  
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2021

NATÜRLICH

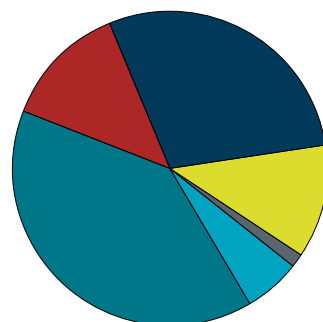
Das Grünstromprodukt der FBG „Der Natürliche“ weist eine Stromkennzeichnung von 42,8% nicht aus der EEG-Umlage finanzierten, erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweis sowie 57,2% aus der EEG-Umlage finanzierten, erneuerbaren Energien, auf. Somit entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen und kein radioaktiver Abfall.

- Kernkraft
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage

**GRÜNSTROMPRODUKT DER FBG**



**STROMERZEUGUNG IN BRD**



Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.fbg-bremerhaven.de](http://www.fbg-bremerhaven.de) oder per Telefon unter 0471 97321-0. Stand der Informationen 01. November 2022.

## Direktkontakt

---

Bianca Heck  
Energie- und Wasserversorgung

Lengstraße 1  
27572 Bremerhaven

Tel 0471 97321 - 424  
Fax 0471 97321 - 445

heck@fbg-bremerhaven.de  
www.fbg-bremerhaven.de

## Postanschrift

---

Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH  
Postfach 29 01 62  
27572 Bremerhaven

Herausgeber, Text und Redaktion: FBG  
Umsetzung: PROTAGONISTS

Stand: 01/11/2022